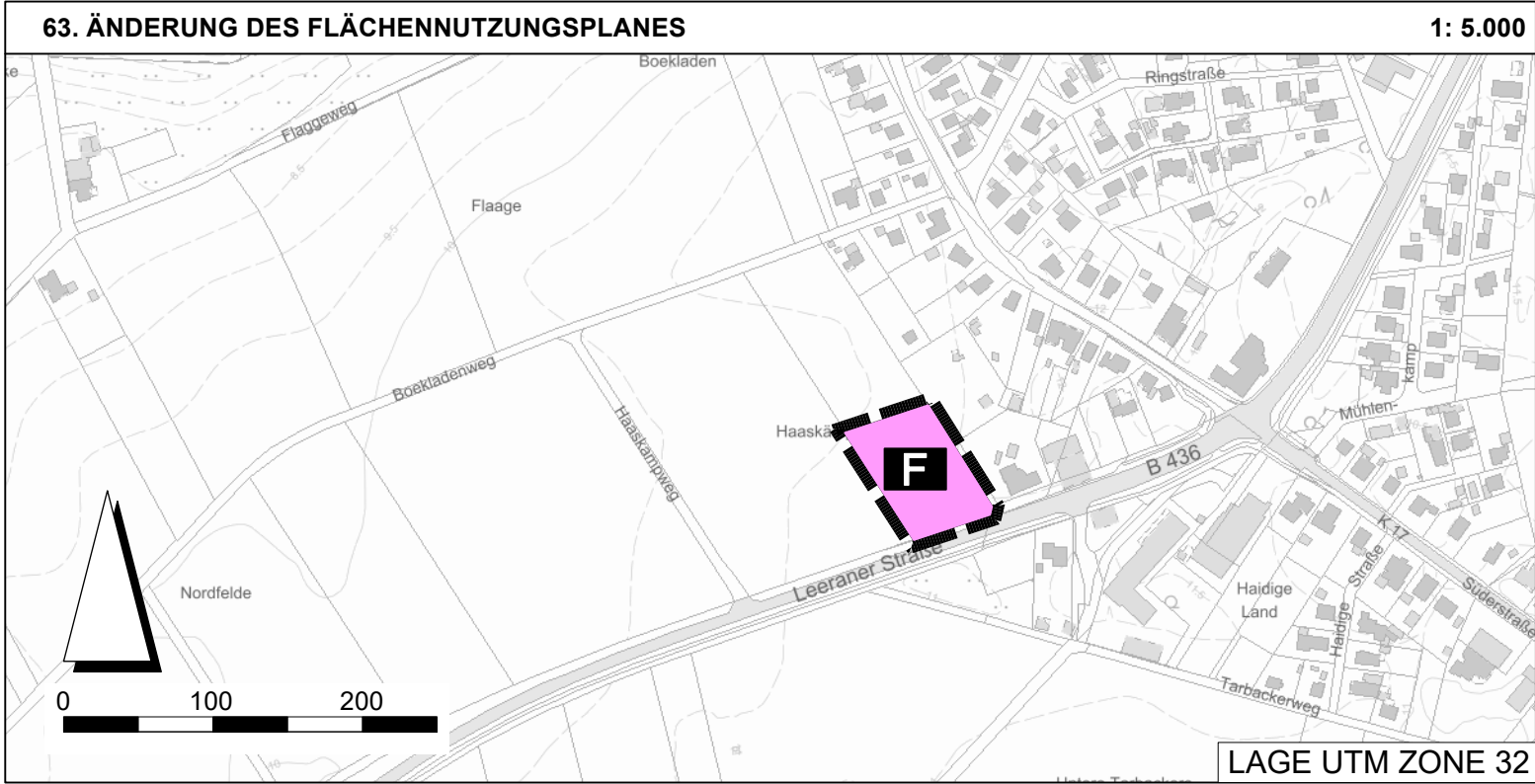
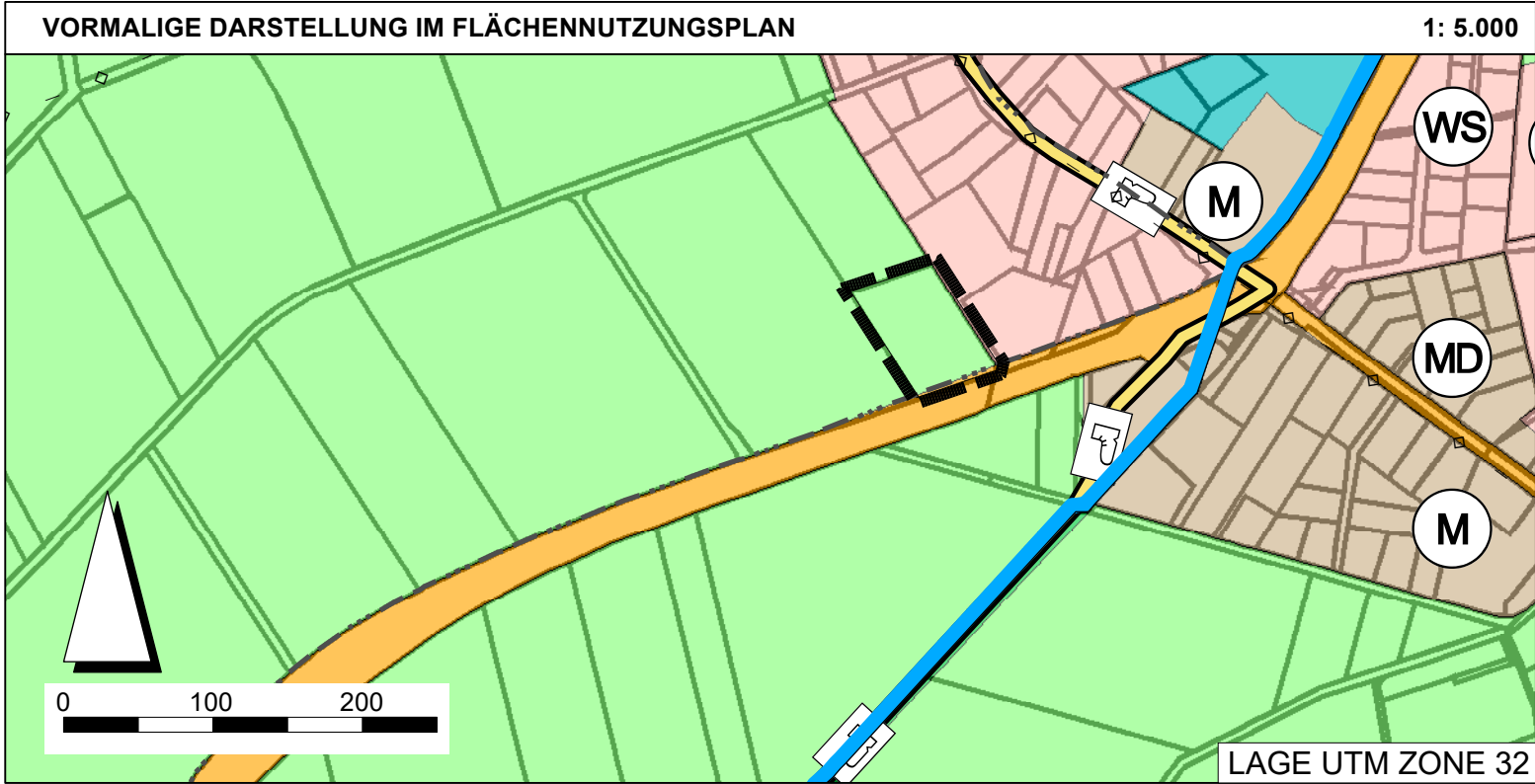




PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄß PLANZV 1990

Änderungsbereich

Fläche für den Gemeinbedarf

Zweckbestimmung:
Feuerwehr

Hinweis
Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I. S. 132), in der Fassung vom 13.05.2017, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes von 03.07.2023 (BG Bl.I Nr. 176)

PRÄAMBEL
AUFGRUND DES § 1 ABS. 3 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) I. V. M. § 58 UND § 98 ABS. 1 DES NIEDERSÄCHSISCHEN KOMMUNALVERFASSUNGSGESETZES (NKOMVG) HAT DER SAMTGEMEINDERAT DER SAMTGEMEINDE HESEL DIESE 63. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DER BEGRÜNDUNG, IN SEINER SITZUNG AM _____ BESCHLOSSEN.

HESEL, DEN _____

BÜRGERMEISTER (SIEGEL)

VERFAHRENSVERMERKE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
DER VERWALTUNGSAUSSCHUSS DER SAMTGEMEINDE HESEL HAT IN SEINER SITZUNG AM _____ DIE AUFSTELLUNG DER 63. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE GEMÄSS § 2 ABS. 1 BAUGB AM _____ ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

HESEL, DEN _____

BÜRGERMEISTER

2. PLANUNTERLAGE
KARTENGRUNDLAGE FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG:
AMTLICHE KARTEN (AK5) IM MAßSTAB 1:5.000
HERAUSGEBERVERMERK:
AUSZUG AUS DEN GEOBASISDATEN DER NIEDERSÄCHSISCHEN VERMESSUNGS- UND KATASTERVERWALTUNG, STAND 2023
KARTENGRUNDLAGE ÜBERSICHTSKARTE:
TOPOGRAFISCHE KARTEN (TK 25) IM MAßSTAB 1:25.000
HERAUSGEBERVERMERK:
AUSZUG AUS DEN GEOBASISDATEN DER NIEDERSÄCHSISCHEN VERMESSUNGS- UND KATASTERVERWALTUNG, STAND 2023

© **LGLN** Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Landesvermessung und Geoinformation
Landesbetrieb

KARTENGRUNDLAGE VORMALIGE DARSTELLUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN:
WIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER SAMTGEMEINDE HESEL
IM MAßSTAB 1: 5.000

HERAUSGEBERVERMERK:
BEHÖRDE FÜR GEOINFORMATION, LANDESENTWICKLUNG UND LIEGENSCHAFTEN (GLL) OLDENBURG, KATSTERAMT LEER

3. ENTWURF UND VERFAHRENSBETREUUNG:

PROJEKTBEARBEITUNG **Thalen Consult GmbH** DIPL. - UMWELTWISS. CONSTANTIN BLOCK
B.A. SYLVIA RÖBEN

4. VERÖFFENTLICHUNG DES ENTWURFS
DER VERWALTUNGSAUSSCHUSS DER SAMTGEMEINDE HESEL HAT IN SEINER SITZUNG AM _____ DIE VERÖFFENTLICHUNG DES ENTWURFS BESCHLOSSEN. INFORMATIONEN ÜBER DIE ZUGÄNGLICHKEIT DER ENTWURFSUNTERLAGEN, DIE DAUER DER VERÖFFENTLICHUNGSFRIST SOWIE ANGABEN DAZU, WELCHE ARTEN UMWELTBEZOGENER INFORMATIONEN VERFÜGBAR SIND, WURDEN AM _____ ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DER 63. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG UND DIE WESENTLICHEN BEREITS VORLIEGENDEN UMWELTBEZOGENEN STELLUNGNAHMEN WURDEN VOM _____ BIS _____ GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB VERÖFFENTLICHT.

HESEL, DEN _____

BÜRGERMEISTER

5. FESTSTELLUNGSBESCHLUSS
DER SAMTGEMEINDERAT DER SAMTGEMEINDE HESEL HAT NACH PRÜFUNG DER STELLUNGNAHMEN GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB DIE 63. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG NEBST BEGRÜNDUNG UND UMWELTBERICHT IN SEINER SITZUNG AM _____ BESCHLOSSEN.

HESEL, DEN _____

BÜRGERMEISTER

6. GENEHMIGUNG
DIE 63. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST MIT VERFÜGUNG (AZ.: _____) VOM HEUTIGEN TAGE UNTER AUFLAGEN / MIT MASSGABEN / MIT AUSNAHME DER DURCH _____ KENNTLICH GEMACHTEN TEILE GEMÄSS § 6 BAUGB GENEHMIGT.

_____, DEN _____

(UNTERSCHRIFT)

7. BEITRITTSBESCHLUSS
DER SAMTGEMEINDERAT DER SAMTGEMEINDE HESEL IST DEN IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM _____ (AZ.: _____) AUFGEFÜHRTEN AUFLAGEN / MASSGABEN / AUSNAHMEN IN SEINER SITZUNG AM _____ BEIGETRETEN.
DIE 63. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG HAT WEGEN DER AUFLAGEN / MASSGABEN VOM _____ BIS _____ ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM _____ ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

HESEL, DEN _____

BÜRGERMEISTER

8. INKRAFTTRETEN
DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST GEMÄSS § 6 ABS. 5 BAUGB AM _____ IM AMTSBLATT DER SAMTGEMEINDE HESEL BEKANNT GEMACHT WORDEN. DIE 63. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST DAMIT WIRKSAM GEWORDEN.

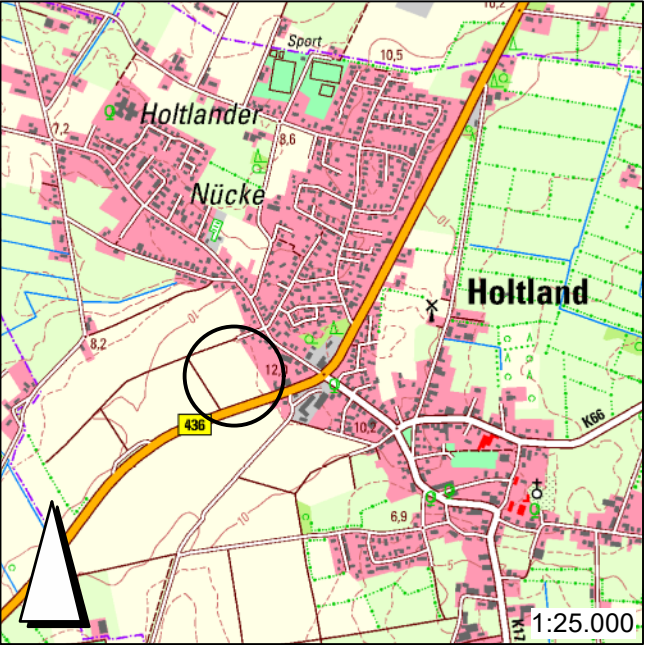
HESEL, DEN _____

BÜRGERMEISTER

9. VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN
INNERHALB VON EINEM JAHR NACH WIRKSAMWERDEN DER 63. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

HESEL, DEN _____

BÜRGERMEISTER



SAMTGEMEINDE
HESEL

63. ÄNDERUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

MAßSTAB 1: 5.000